

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ahlbeck über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste" vom 14.11.2019

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Diana Schlumm	<i>Datum</i> 20.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ahlbeck (Entscheidung)	22.07.2025	Ö

Sachverhalt

Die Satzung vom 14.11.2019 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt für 2026 als Anlage zur Satzung vom 14.11.2019 den neuen Gebührensatz für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Uecker-Haffküste in Höhe von 5,38 Euro/GE.

Anlage/n

1	6. Satzung zur Änderung der Satzung WBV Ahlbeck öffentlich
2	Gegenüberstellung 2020-2026 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	X				
im Haushalt berücksichtigt	X		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10.00	43229000
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ahlbeck über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ vom 14.11.2019

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777,833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ahlbeck über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ erlassen:

Artikel 1 Änderung der Anlage „Gebührenkalkulation“

Die Anlage „Gebührenkalkulation“ zur Satzung der Gemeinde Ahlbeck über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ vom 14.11.2019 wird wie folgt geändert:

§ 3 (3)

Gebührensatz

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 1797,0972 ha

Dies entspricht 4478 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2025 der Gemeinde Ahlbeck 21.294,00 Euro

21.294,00 Euro / 4478 GE = 4,76 Euro/GE

zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,62 Euro/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit = 5,38 Euro

Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt.

Personalkosten	32.816,55 Euro
Sachkosten	3.281,66 Euro
Gemeinkosten	6.563,31 Euro
Verwaltungskosten	42.661,52 Euro
beitragspflichtige Fläche insgesamt	27.454,5088 ha
davon Gemeinde Ahlbeck	1797,0972 ha
$27.454,5088 \text{ ha} : 100 \% = 1797,0972 \text{ ha} : x$	

$$X = 6,55 \%$$

$$6,55 \% \text{ von } 42.661,52 \text{ €} = 2.794,33 \text{ Euro}$$

$$2.794,33 \text{ Euro} : 4478 \text{ GE} = 0,62 \text{ Euro/GE}$$

Artikel 2

Lesefassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Ahlbeck über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker - Haffküste“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de>) öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ahlbeck über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ tritt zum 01.01.2026 für das Jahr 2026 in Kraft.

Ahlbeck,

Schnellhammer
Bürgermeister

Siegel

Gegenüberstellung WBV Gebühren Gemeinde Ahlbeck

Gebührensatz je Gebühreneinheit in Euro

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
4,86	3,57	5,02	5,10	5,57	5,24	5,38